

„Achtung, wir unterbrechen unser Programm für eine aktuelle Durchsage vom Mount Jennings-Observatorium in Chicago.“ Die dann folgende „breaking news“ soll – so ist es überliefert – am 30. 10. 1938 rund 800 000 Menschen in Panik versetzt haben: Außerirdische vom Mars greifen die USA an, insbesondere New York und New Jersey. Es herrschte „Krieg der Welten“. Immerhin etwa 28 Prozent der 2,8 Millionen Radiohörerinnen und -hörer sollen die erfundene Geschichte, die „Fake-News“, geglaubt haben und in Luftschutzkeller und Kirchen geflüchtet sein oder mit dem Auto das Weite gesucht haben.

Das war vor 81 Jahren. Damals steckte das Radio, der Hörfunk, noch in den Kinderschuhen, oder wie das heute heißt: Es war ein „Startup“. Der Regisseur und Schauspieler Orson Welles hatte das Hörspiel bei CBS inszeniert und so geschickt in das normale Radioprogramm eingebaut, dass es realistisch klang. Orson Welles war damals wohl, wie es heute heißt, ein „digital nativ“ des noch frischen Äthers. Die Zuhörer aber waren eher „digital immigrants“, also eher unerfahren mit dem Medium Hörfunk. Und: Sie glaubten selbstverständlich an Außerirdische. Nur das konnte

angekündigt. Beide rieten ihm von der Fake-Story ab – und dachten wohl, er würde sich dadurch davon abbringen lassen. Beide sahen deshalb offenbar keine Veranlassung, die Leitstelle der Polizei darüber zu informieren, dass womöglich mit so einer dummfackigen Aktion des Redakteurs zu rechnen sei. Dieser selbst rief dann, allerdings genau zwölf Minuten nach seiner kreativen Höchstleistung, die Polizei an und klärte sie darüber auf, dass das Blutbad nur in seinem Kopf stattgefunden hatte und es sich nur um einen intellektuellen Amoklauf handelte. 12 000 Euro für zwei Prozent Panik bei den klickenden Usern. Für die Geschmacklosigkeit hätte er sie verdient, aber strafrechtlich?

Wie groß sind „Teile der Bevölkerung“?

Für Richterin Handbauer waren die nachweislich äußerstenfalls 412 Getäuschten „Teile der Bevölkerung“, die in ihrem Vertrauen „auf die Fortdauer eines friedlichen Zustandes erschüttert“ sein konnten, jedenfalls abstrakt. Leider gibt es bisher obergerichtlich keine Anzahl oder Quote, wann von „Teilen der Bevölkerung“ zu sprechen ist, wann also genau dieses von der Rechtsprechung

Amoklauf im Kopf

Der Rheinneckarblog erfindet „ein Blutbad apokalyptischen Ausmaßes“ und erntet dafür 12 000 Euro Strafe. Zu Recht?

erklären, warum eine Panik entstand. Falls sie denn wirklich entstanden ist. Angeblich soll die Presse wiederum die Panik erfunden haben, um das neue Konkurrenzmedium Radio zu diskreditieren. Fake gegen Fake anno 1938.

Nicht vor 81 Jahren, sondern vor etwa einem Jahr, am 25. 3. 2018 um 3.47 Uhr, und auch nicht in New York, sondern in Mannheim, erfand ein weniger bekannter und vielleicht auch weniger erfolgreicher Wortkünstler einen blutigen Angriff auf Mannheim (und berief sich dabei sogar auf Orson Welles' „Krieg der Welten“). Jedoch sollten in der Geschichte des „Rheinneckarblogs“ nicht Außerirdische die Angreifer sein, sondern amoklaufende Terroristen: „Rund 50 Angreifer haben mit Macheten und anderen Messern verschiedene Feste in der Stadt gestürmt. Sie griffen gleichzeitig in Zweier-Trupps an 25 Stellen an und sorgten für ein Blutbad apokalyptischen Ausmaßes.“ Es sei der bisher größte Terroranschlag in West-Europa, schon 136 Tote und 237 Verletzte habe es gegeben. Die Luft rieche nach Blut, überall lägen leblose Körper herum.

400 Kommentare auf Facebook, 12 Anrufe bei der Polizei

Der Beitrag im Rheinneckarblog, verlinkt mit Facebook und Twitter, erzeugte Reaktionen: 400 Kommentare gab es auf Facebook, darunter einige besorgte von auswärts, die Angst um ihre Mannheimer Freunde und Angehörigen hatten. Immerhin fünf bis zwölf Anrufe gab es, so hat es die Staatsanwaltschaft offenbar gründlich ermitteln können, bei der Polizei. Etwa 20 000 User hatten die Fake-Story aufgerufen. Nimmt man fiktiv sämtliche 400 Kommentare und die zwölf Anrufe bei der Polizei als Panikreaktionen, entspricht das einem Anteil von 2,06 Prozent. Auf die rund 300 000 Einwohner Mannheims gerechnet, wären es 0,14 Prozent.

Nun kann man darüber trefflich streiten, ob der verantwortliche Redakteur damit den öffentlichen Frieden in Mannheim im Sinne des § 126 Abs. 2 StGB gestört hat, wie das AG Mannheim entschied. Zu bedenken ist dabei zugunsten des Gerichts, dass § 126 StGB ein abstraktes Gefährdungsdelikt ist – nach herrschender Meinung. Und noch mehr kann man darüber streiten, ob der bis dahin strafrechtlich völlig Unbefleckte deswegen eine Strafe in Höhe von 120 Tagessätzen, gleich 12 000 Euro, verdient hatte. Die Mannheimer Richterin Handbauer sah das zwar als angemessen an, aber Einstellung gegen Auflage hätte es hier wohl auch getan. Wenn überhaupt, denn eine strafrechtliche Sanktion war nicht zwingend.

Der Redakteur hatte seine nicht sonderlich intelligente, eher postpubertäre und geschmacklose Fake-Story drei Monate zuvor dem Bürgermeister und dem Polizeipräsidenten Mannheims

benutzt. Merkmal verwirklicht ist. Ebenso wenig ist klar zu definieren, was denn bitte die „Fortdauer eines friedlichen Zustandes“ ist. Was ist ein friedlicher Zustand? Und ist es in Mannheim ein anderer als in Berlin oder gar New York? Und ist das Vertrauen in einen solchen Zustand in Mannheim eher zu erschüttern als in Berlin oder New York?

Dem Glauben an friedliche Zustände beraubt?

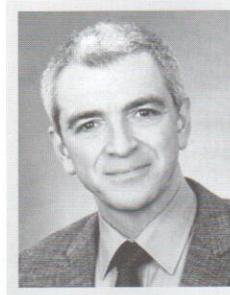
Wenn „Teile der Bevölkerung“ an maßlos übertriebene postpubertäre, dummfackige und unterirdisch dumme Meldungen glauben, dann muss man sich doch ganz allgemein die Frage stellen, ob es überhaupt noch einen Glauben an die Fortdauer eines friedlichen Zustandes gibt oder ob Facebook, WhatsApp, Twitter und Konsorten nicht längst ganz große Teile der Bevölkerung dieses Glaubens beraubt haben. Das Privatfernsehen nicht zu vergessen.

Doch kann man hingegen auch argumentieren, Facebook und Twitter hätten dafür gesorgt, dass Teile der Bevölkerung, aber womöglich andere Teile, überhaupt nichts mehr glauben, was in den Medien, insbesondere den sozialen, verbreitet wird und daher nicht zu täuschen sind. Richterin Handbauer jedenfalls hat angenommen, dass die Fake-Story „realistisch und detailliert verfasst“ war. Das spricht für die Täuschung.

Allerdings: Realistisch und detailliert hatte auch Wolfgang Menge, digital native des deutschen Fernsehens, in seinem Straßenfeger (heute: blockbuster) „Das Millionenspiel“ im Jahre 1970 eine brutale Spielshow eines fiktiven Privatsenders inszeniert. Darin wird ein Kandidat der Spielshow durch die Stadt gehetzt, um am Ende eine Million Mark zu gewinnen, wenn er die Hatz überlebt.

Viele Zuschauer (Teile der Bevölkerung?) dachten, das sei real, obwohl es völlig klar sein musste, dass das nicht real sein konnte – schon weil es in Deutschland damals gar keinen privaten Fernsehsender gab (den gab's erst 1984) und die Sendung als Spielfilm deklariert war. „Die Leute sind gar nicht so dumm, wie wir sie durchs Fernsehen noch machen werden.“, hatte Hans-Joachim Kulenkampff einmal gesagt (auch ein Fernseh-Nativ). Dieser Satz gilt heute für Social Media und manche Blogs umso mehr.

Wegen des Millionenspiels wurde weder der Drehbuchautor Wolfgang Menge noch der WDR als Sender irgendwie strafrechtlich belangt. Obwohl auch damals der öffentliche Frieden erheblich gestört war. Auch ist nicht überliefert, dass Orson Welles wegen „Krieg der Welten“ strafrechtlich oder überhaupt rechtlich zur Rechenschaft gezogen worden war. Orson Welles wurde damit weltberühmt und Wolfgang Menge mit seiner Fiktion in Deutschland noch berühmter – was wohl dem Redakteur in Mannheim eher nicht vergönnt sein wird.



Michael Schmuck,
Berlin